

1. Wie vielen behinderten Schüler:innen wird im Schuljahr 2024/2025 das vollständige Beschulungsangebot versagt? Was sind die Gründe dafür? Welche Art der Reduzierung liegt vor (Stunden/Tag, Tage/Woche, etc.)?

Auch im Schuljahr 2024/2025 sieht sich die Senatorin für Kinder und Bildung mit umfassenden Herausforderungen konfrontiert. So werden weiterhin auf Hochtouren Konzepte und Abläufe zur Personalakquirierung entwickelt, um dem bundesweiten Personalmangel entgegen wirken zu können. Dieser trifft auch die Stadtgemeinde Bremen im vollem Umfang. Trotz Personalmangels muss Bremen einer zunehmenden Anzahl an Schüler:innen gerecht werden. In diesem Schuljahr werden über 1000 Schulplätze mehr im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr benötigt. Aufgrund der dynamischen Zuwanderung lassen sich Schüler:innenzahlen nicht vollständig verlässlich im Voraus prognostizieren. Dies betrifft vor allem auch die Zahl von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf. So haben sich die Zahlen der Einschulungskinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung seit 2021-2022 mehr als verdoppelt. Wurden zum Schuljahr 2021-22 noch 72 Kinder mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung eingeschult, so waren es in diesem Schuljahr 154 Kinder. Hinzu kommt, dass sich ein starker Anstieg an Kindern mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung in Kombination mit einer Diagnose im Bereich Autismus erkennen lässt. Im zentralen Schülerverzeichnis wurden im Bereich der Sekundarstufe 1 noch weniger als 2 Prozent der Kinder mit einer Kombination des Förderbedarfs Wahrnehmung und Autismus erfasst. Bei den Kindern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“ im Primarbereich ist der Anteil der Kinder mit einer Diagnose im Bereich des Autismus in den letzten drei Jahren auf über 40 % gestiegen. Auch die Förderbedarfe im Bereich Sprache, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung sind im Vergleich zu einer Prozentzahl von 6,7% aller Bremer Schüler:innen im Jahre 2016 an den Oberschulen auf aktuell um die 11% aller Schüler:innen angestiegen. Insbesondere aufgrund der hohen individuellen Bedarfe für die erhöhte Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung in Kombination mit Autismus muss durch fachliche Nachstrukturierung im Bereich der Unterrichtsmethoden, Schulung des Fachpersonals und einer Anpassung der räumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Entsprechende Nachsteuerungsbemühungen sind wiederum durch die Personalnot, die Raumnot sowie die Einsparungserfordernisse bezogen auf den Gesamthaushalt in Bremen erschwert. Die folgenden Zahlen müssen daher unter Berücksichtigung der Gesamtsituation betrachtet werden. Hierbei unterscheidet die Auflistung bewusst nicht zwischen Kindern mit diagnostizierten Förderbedarfen und Kindern mit individuellen Bedarfen ohne Diagnose. In der Auflistung werden alle Kinder gleichermaßen erfasst.

Insgesamt werden in der Stadtgemeinde Bremen 147 Kinder und Jugendliche verkürzt mit einem Stundenumfang von 11 bis 20 Stunden wöchentlich beschult. Dies betrifft 79 Kinder in der Grundstufe und 68 Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe 1.

113 Kinder und Jugendliche werden verkürzt mit einem Stundenumfang von 1 bis 10 Stunden wöchentlich beschult. Dies betrifft 57 Kinder in der Primarstufe und 56 Kinder und Jugendliche in der Sekundarstufe 1.

Ursächlich für die verkürzte Beschulung sind unterschiedliche Faktoren. Eine besonders häufige Ursache liegt in psychischen Erkrankungen der Kinder und Jugendlichen, welche die Leistungsfähigkeit und Aufmerksamkeitsspanne vermindern. Ein weiterer Faktor sind massive eigen- und fremdverletzende Verhaltensweisen innerhalb der notwendigen Gruppensituationen in Schule. Immer mehr Kinder und Jugendliche sind auf individuelle Einzelassistentenleistungen mit einer durchgängigen 1 zu 1 Betreuung in einem therapieähnlichen Setting angewiesen. Ein solches Setting bedarf einer entsprechenden, fachlich besonders qualifizierten Personalausstattung. Darüber hinaus können auch eine schrittweise Wiedereingliederung nach Krankheit oder eine bewusste Eingewöhnungsphase für die Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Übergangsmangements der Schulstufen ursächlich für eine begrenzte Beschulung sein.

2. Gibt es behinderte Kinder, die derzeit überhaupt nicht beschult werden? Was sind die Gründe dafür?

Insgesamt werden 62 Schüler:innen in Bremen derzeit nicht in ihrer Schule beschult. Dies betrifft 9 Schüler:innen in der Primarstufe und 53 Schüler:innen in der Sekundarstufe 1. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So wurden 27 Schüler:innen der Sek1 und 4 Schüler:innen im Primarstufenbereich aktuell in Obhut genommen oder befinden sich in anderen therapeutischen Akutmaßnahmen. Bei 10 Schüler:innen in der Sekundarstufe 1 und bei 3 Schüler:innen aus der Primarstufe liegt eine aktuelle Schulmeidungsproblematik vor. Bei 4 Schüler:innen in der Sekundarstufe 1 und 2 Schüler:innen in der Primarstufe sind fehlende Individualassistentenleistungen für eine durchgängige 1 zu 1 Betreuung zwingende Voraussetzung für ein mögliches Beschulungsangebot. Weitere Ursachen im Bereich der Sekundarstufe 1 sind delinquentes Verhalten mit strafrechtlicher Relevanz, Drogenmissbrauch oder aktuelle Schwangerschaften.

3. Wie stellt sich die Situation der ehemaligen Schüler:innen der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße dar? Wo im Einzelnen wird deren Beschulung sichergestellt? Wie viele Stunden werden die Schüler:innen an ihren Stammschulen beschult?

Die Vorbereitung und Anbahnung des Übergangs mit den Schülern und Eltern durch die Schule und die zuständigen Bildungsabteilungen der ReBUZ, konnte den gewünscht guten Start für die Schüler der FGS erfolgreich absichern. Alle Schüler sind in den Bildungsabteilungen angekommen und bereits in entsprechende Lernsettings eingebunden.

Insgesamt sind 4 Schüler an die BiA Nord übergegangen. Zwei der Schüler waren bereits im vergangenen Schuljahr in den Lerngruppen angedockt. Drei Schüler werden vollumfänglich in der Gruppe beschult und sind gut angekommen. Bei einem weiteren Schüler erfolgt aktuell keine Beschulung aufgrund eines Wohnortwechsels und umfangreicher Bedarfe. Hier ist eine regionsübergreifende Fallkonferenz zur Klärung der weiteren Perspektive geplant. 5 Schüler aus der Fritz-Gansberg-Straße sind gut in der BiA Ost angekommen. 5 Schüler der Fritz-Gansberg Straße werden in der BiA Süd vollumfänglich beschult. Sie werden von Ihnen bekannten Bezugs- und Lehrpersonen wie geplant unterrichtet und pädagogisch begleitet. 5 Schüler aus der Schule in der Fritz-Gansberg Straße sind gut in den Angeboten der Bildungsabteilung West angekommen.

4. Wie viele Schüler: innen werden zu Beginn des Schuljahres an den Bildungsabteilungen der ReBUZ beschult?

In der Bildungsabteilung am ReBUZ Nord werden derzeit 45 Schüler:innen beschult und 5 Schüler:innen in Aufnahmegesprächen.

In der Bildungsabteilung Ost werden derzeit 37 Schüler:innen beschult und 7 Schüler:innen in Aufnahmegesprächen.

In der Bildungsabteilung Süd werden derzeit 16 Schüler:innen beschult.

In der Bildungsabteilung West werden derzeit 38 Schüler:innen beschult und 7 Schüler:innen in Aufnahmegesprächen.

Die Kapazitäten werden nun über klare Verfahren und Prioritätensetzung schrittweise weiter ausgeschöpft.

5. Wie viele Fachkräfte (Sozialpädagogen, Assistenzkräfte, etc.) fehlen im Schuljahr 2024/2025 an den einzelnen Schulen bzw. in den Bildungsabteilungen der ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremen?

Im Bereich Schulsozialarbeit (ohne die Schulsozialarbeitsstellen im Ganztage) gibt es ein Einsatzvolumen von 135 Vollzeitstellen. Diese Zahl verteilt sich durch Teilzeitstellen auf 197 Personen. Davon sind 14 Stellen zurzeit (noch) nicht wiederbesetzt. Die Besetzungsverfahren befinden sich in unterschiedlichen Phasen. Dazu kommen die neu eingerichteten Stellen an den Willkommenschulen, die auch noch nicht besetzt sind.

Schulbegleitungen gem. § 35a SGB VIII (Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung) liegen im Verantwortungsbereich der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration. Das Sozialressort meldet zum Stichtag 15.08.2024 folgende Daten: bei den Schüler:innen der Grundschulen in der Stadt Bremen sind 114 Schulbegleitungsstellen vakant. Bei den Schüler:innen der weiterführenden Schulen sind 121 Stellen vakant. Da aus technischen Gründen die Statistik über das Fachverfahren erst im September zur Verfügung steht, liegen zu der Anzahl der insgesamt bewilligten Schulbegleitungen noch keine Daten für August 2024 vor. Zahlen außerhalb des Fachverfahrens sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Persönliche Assistenzen gem. § 112 SGB IX (für Kinder mit einer (drohenden) körperlich / motorischen Behinderung) liegen im Verantwortungsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung. Das Personal wird über die Träger der freien Wohlfahrtshilfe zur Verfügung gestellt. Die vakanten Stellen sind in der **Tabelle „vakante Stellen im Bereich § 112 SGB IX“ schulscharf** dargestellt.

Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich **Wahrnehmung und Entwicklung (W+E)** werden von der Primarstufe bis zur Sek II an ausgewählten W+E Standorten beschult. Die Beschulung erfolgt in sog. W+E Lerngruppen.

Das für die W+E Lerngruppen von der Senatorin für Kinder und Bildung zugewiesene Personal umfasst neben der Klassenlehrkraft für den gesamten Klassenverband eine sonderpädagogische Lehrkraft sowie Fachkräfte für Inklusion (Klassenassistenzen; über Träger eingestellt) und in besonderen medizinisch begründeten Fällen eine zusätzliche Kraft (über Träger). Bei Ganztagschulen zusätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft (SPF; über Träger), um die Doppelbesetzung der W+E Lerngruppen im Ganztage zu gewährleisten. Die vakanten Stellen der Fachkräfte, die über Träger der freien Wohlfahrtshilfe eingestellt werden sind ebenfalls in der nachfolgenden Übersicht **„Vakante Stellen im Bereich W+E“ schulscharf** dargestellt.

Vakante Stellen im Bereich § 112 SGB IX

Schule

Schulnummer Stunden vakant

GS Alfred-Faust-Straße	7	25
GS Augsburgener Straße	8	25
GS Andernacher Straße	11	35
GS Andernacher Straße	11	36
GS Baumschulenweg	15	36
GS Parsevalstraße	16	39
GS Humannstraße	42	31
GS Glockenstraße	43	25
GS In der Vahr	62	30
Helene Kaisen Schule	63	35
GS Lessingstraße	76	25
GS Mahndorf	81	25
GS Melanchthonstraße	82	25
GS Paul-Singer-Straße	94	35
GS Osterhop	114	30
GS Witzlebenstraße	127	34
Wilhelm-Olbers-OS	404	34,5
Wilhelm-Olbers-OS	404	32
OS Koblenzer Straße	409	31
OS Helgoländer Straße	424	32,5
Albert-Einstein-OS	438	33
Neue OS Gröpelingen	444	33,5
Gesamtschule Bremen West	501	35
Gesamtschule Bremen Ost	502	35

757,5

Umgerechnet auf Vollzeitstellen (VZE) sind 19,32 VZE vakant

Vakante Stellen im Bereich W+E

Schule	SNR	Funktion	Stunden vakant
GS Mönschhof	5	Fachkraft Inklusion	27,50
GS Mönschhof	5	SPF	10,00
GS Auf den Heuen	10	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Auf den Heuen	10	zusätzliche Kraft	20,00
GS Andernacher Straße	11	Fachkraft Inklusion	38,50

GS Andernacher Straße	11	Fachkraft Inklusion	38,50
GS Andernacher Straße	11	zusätzliche Kraft	38,50
GS Augsburgener Straße	12	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Augsburgener Straße	12	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Augsburgener Straße	12	Fachkraft Inklusion	20,00
GS Augsburgener Straße	12	zusätzliche Kraft	37,50
GS Augsburgener Straße	12	zusätzliche Kraft	7,50
GS Alt-Aumund	13	SPF	16,00
GS Am Wasser	14	Fachkraft Inklusion	27,50
GS Am Wasser	14	Fachkraft Inklusion	27,50
GS Borchshöhe	18	zusätzliche Kraft	40,00
GS Borchshöhe	18	zusätzliche Kraft	38,50
GS Borchshöhe	18	zusätzliche Kraft	38,50
GS Borchshöhe	18	zusätzliche Kraft	37,50
GS Borgfeld	19	Fachkraft Inklusion	27,50
GS Burgdamm	25	Fachkraft Inklusion	27,50
GS Burgdamm	25	SPF	13,50
GS Burgdamm	25	offener Zuschlag GTS	5,00
GS Marie-Curie-Schule	28	SPF	1,50
GS Farge-Rekum	36	Fachkraft Inklusion	27,50
GS Farge-Rekum	36	Fachkraft Inklusion	10,00
GS Freiligrathstraße	39	Fachkraft Inklusion	27,50
GS Wigmodistraße	40	SPF	2,50
GS Humannstraße	42	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Humannstraße	42	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Humannstraße	42	Fachkraft Inklusion	33,50
GS Humannstraße	42	Fachkraft Inklusion	33,50
GS Humannstraße	42	zusätzliche Kraft	33,50
GS Humannstraße	42	zusätzliche Kraft	33,50
GS Humannstraße	42	zusätzliche Kraft	31,00
GS Humannstraße	42	zusätzliche Kraft	20,00
GS Humannstraße	42	zusätzliche Kraft	17,50
GS Humannstraße	42	zusätzliche Kraft	12,50
GS Humannstraße	42	SPF	22,00
GS Humannstraße	42	SPF	22,00
GS Humannstraße	42	SPF	11,00
GS Grolland	48	zusätzliche Kraft	27,50
GS Bunnsackerweg	50	Fachkraft Inklusion	27,50
GS Bunnsackerweg	50	Fachkraft Inklusion	11,00
GS Bunnsackerweg	50	Fachkraft Inklusion	5,50
GS Bunnsackerweg	50	zusätzliche Kraft	5,50
GS In der Vahr	62	zusätzliche Kraft	42,50
GS In der Vahr	62	zusätzliche Kraft	32,50

GS Pastorenweg	69	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Pastorenweg	69	SPF	11,00
GS Tami-Oelfken-Schule	77	zusätzliche Kraft	37,50
GS Tami-Oelfken-Schule	77	SPF	95,00
GS Oslebshauer Heerstraße	89	SPF	16,50
GS Oslebshauer Heerstraße	89	GTS-Kontingent	13,00
GS Pfälzer Weg	91	Fachkraft Inklusion	38,50
GS Pfälzer Weg	91	zusätzliche Kraft	38,50
GS Pfälzer Weg	91	zusätzliche Kraft	36,00
GS Pfälzer Weg	91	zusätzliche Kraft	36,00
GS Paul-Singer-Straße	94	SPF	1,50
GS Philipp-Reis-Straße	96	zusätzliche Kraft	27,50
GS Philipp-Reis-Straße	96	SPF	10,00
GS Überseestadt	98	zusätzliche Kraft	37,50
GS Robinsbalje	105	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Osterhop	114	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Osterhop	114	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Osterhop	114	Fachkraft Inklusion	30,00
GS Osterhop	114	SPF	35,00
GS Dillener Quartiert	132	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Dillener Quartiert	132	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Dillener Quartiert	132	SPF	11,00
GS Walliser Straße	134	Fachkraft Inklusion	37,50
GS Neue Schule Gröpelingen	136	Fachkraft Inklusion	30,00
GS Neue Schule Gröpelingen	136	SPF	11,00
GS Neue Schule Gröpelingen	136	SPF	9,50
Gy Vegesack	305	Fachkraft Inklusion	31,00
Gy Vegesack	305	zusätzliche Kraft	29,50
Gy Vegesack	305	zusätzliche Kraft	29,50
Gy Horn	309	zusätzliche Kraft	37,50
Gy Horn	309	zusätzliche Kraft	37,50
Gy Links der Weser	324	Fachkraft Inklusion	30,00
Gy Links der Weser	324	zusätzliche Kraft	5,00
SZ Wilhelm-Wagenfeld-Schule	355	Fachkraft Inklusion	34,50
SZ Wilhelm-Wagenfeld-Schule	355	Fachkraft Inklusion	13,50
SZ Wilhelm-Wagenfeld-Schule	355	zusätzliche Kraft	13,50
SZ Wilhelm-Wagenfeld-Schule	355	zusätzliche Kraft	13,50
SZ Wilhelm-Wagenfeld-Schule	355	zusätzliche Kraft	12,50
SZ Vegesack	358	zusätzliche Kraft	34,50
BS Einzelhandel	359	zusätzliche Kraft	34,00
BS Einzelhandel	359	zusätzliche Kraft	34,00

OS Koblenzer Straße	409	Fachkraft Inklusion	36,00
OS Koblenzer Straße	409	zusätzliche Kraft	4,00
Wilhelm-Olbers-OS	404	zusätzliche Kraft	37,00
Wilhelm-Olbers-OS	404	zusätzliche Kraft	37,00
Wilhelm-Olbers-OS	404	zusätzliche Kraft	37,00
Wilhelm-Olbers-OS	404	zusätzliche Kraft	37,00
Wilhelm-Olbers-OS	404	zusätzliche Kraft	37,00
Wilhelm-Olbers-OS	404	zusätzliche Kraft	34,50
OS Lerchenstraße	410	Fachkraft Inklusion	30,00
OS Lerchenstraße	410	zusätzliche Kraft	30,00
OS Lerchenstraße	410	zusätzliche Kraft	30,00
OS Ronzelenstraße	418	zusätzliche Kraft	31,00
OS Habenhausen	423	Fachkraft Inklusion	30,00
OS Habenhausen	423	Fachkraft Inklusion	30,00
OS Habenhausen	423	zusätzliche Kraft	30,00
OS Julius-Brecht-Allee	425	zusätzliche Kraft	34,50
OS Findorff	428	zusätzliche Kraft	36,00
OS Findorff	428	zusätzliche Kraft	36,00
OS Findorff	428	zusätzliche Kraft	5,00
Wilhelm-Kaisen-OS	436	Fachkraft Inklusion	36,00
Neue OS Gröpelingen	444	Fachkraft Inklusion	33,50
Neue OS Gröpelingen	444	SPF	13,00
Neue OS Gröpelingen	444	SPF	4,00
OS Borchshöhe	447	SPF	27,00
Gesamtschule West	501	Fachkraft Inklusion	38,00
Gesamtschule West	501	Fachkraft Inklusion	38,00
Gesamtschule West	501	zusätzliche Kraft	38,00
Gesamtschule West	501	zusätzliche Kraft	38,00
Gesamtschule West	501	zusätzliche Kraft	11,50
Gesamtschule West	501	SPF	12,00
Gesamtschule Ost	502	zusätzliche Kraft	37,00
Gesamtschule Ost	502	zusätzliche Kraft	37,00
Gesamtschule Ost	502	zusätzliche Kraft	35,00
OS Hermannsburg	505	zusätzliche Kraft	31,00
OS In den Sandwehen	509	zusätzliche Kraft	38,00
OS In den Sandwehen	509	zusätzliche Kraft	35,00
OS In den Sandwehen	509	SPF	144,00
SZ Blumenthal	603	Fachkraft Inklusion	34,50
SZ Blumenthal	603	zusätzliche Kraft	5,00
SZ Helmut-Schmidt-Schule	698	zusätzliche Kraft	34,00
SZ Helmut-Schmidt-Schule	698	zusätzliche Kraft	34,00
SZ Helmut-Schmidt-Schule	698	zusätzliche Kraft	34,00
Vertretungsstelle Nord			30,00

Vertretungsstelle Süd		30,00
		3.822,50
bewilligte Stunden	Fachkraft Inklusion	13.361,00
	zusätzliche Kraft	7.492,00
	gesamt	20.853,00
	Quote in %	18,33

Bewilligte Stunden umgerechnet in

Vollzeitstellen (VZE)	20.853,00	531,96	VZE
davon vakant	3.822,50	97,51	VZE

6. Welche Vorkehrungen trifft der Senat, um Verkürzungen der Rechte behinderter Schüler:innen zu verhindern? Welche Ausgleichsmaßnahmen trifft er für Familien behinderter Schüler:innen, denen Schulbesuch ganz oder teilweise versagt wird?

Gerade in Zeiten des massiven Personalmangels lassen sich Ausfälle nicht immer vermeiden. Wichtig ist es, dafür Sorge zu tragen, dass diese Ausfälle nicht zur Potenzierung von Belastungen in Familien mit besonderen Bedarfen führen. Es muss folglich darum gehen die Ausfälle verhältnismäßig auf alle Schüler:innen zu verteilen und durch präventive Regelungen vor zu entlasten. Um diesem Anspruch entsprechen zu können, befasst sich die SKB derzeit mit einem strukturierten Vorgehen in Fall von Unterrichtsausfällen. Alle Schulen sollen grundsätzlich über ein Vertretungskonzept verfügen, welches regelt wie im Fall von Unterrichtsausfällen vorgegangen werden muss. Um eine Orientierung zu geben wird derzeit ein Mustervertretungskonzept erstellt. In dem aktuellen Arbeitsentwurf wird folgende Zielsetzung festgehalten. Das Vertretungskonzept soll zum einen die Sicherung des Schulbetriebs berücksichtigen und zum anderen das Recht auf Teilhabe durch spezifische fachliche Förderung berücksichtigen. Für ein angemessenes, fachliches Beschulungs- oder Betreuungsangebot müssen die Stunden aller Berufsgruppen systematisch vom Schulleitungsteam für Vertretungssituationen betrachtet werden. Als weiteres Instrument wurde eine Checkliste entwickelt welche die Schulaufsichten und Schulleitungsteam zur Situationsanalyse bei Unterrichtsausfällen nutzen können.

Die Kompensation von Assistenzleistungen ist gesondert und differenziert zu betrachten. Individualassistenzleistungen die im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII oder § 112 SGB IX einer/m entsprechenden Schüler:in bewilligt wurden, dürfen aus rechtlichen Gründen zur Vertretung nicht herangezogen werden.

Bei Ausfall einer solchen Individualassistenz regelt die Rahmenleistungsvereinbarung, die zwischen den Trägern und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration für das Land Bremen geschlossen wurde, dass der Träger eine Vertretungskraft entsenden muss, soweit dies personell möglich ist.

Fachkräfte für Inklusion, wie Klassenassistenten im Bereich W+E oder systemische Assistenzen dürfen als Personalressource für Vertretungspläne in enger Rücksprache mit dem Träger (als Arbeitgeber) herangezogen werden.

Da insbesondere bei kurzfristigen Ausfällen nicht immer sofort mit einer Vertretung reagiert werden kann, soll mit den Eltern präventiv besprochen und dokumentiert werden, was bei Ausfall der Fachkräfte folgt. Es wird zwischen 3 Stufen unterschieden:

- Stufe 1: Schüler:innen, bei denen die Beschulung trotz Ausfall der Fachkraft / Lehrkraft ohne Weiteres möglich ist.
- Stufe 2: Schüler:innen, bei denen die Beschulung mit einer anderen Fachkraft / Vertretung, die in der Personalressource der Schule zur Verfügung steht, stattfinden kann.
- Stufe 3: Schüler:innen, bei denen ein Wechsel jeglicher Art (der Fachkraft / Klassengruppe etc.) schwere Beziehungsabbrüche bedeuten würde, oder bei denen massive eigen- oder fremdgefährdende Tendenzen oder die Notwendigkeit einer Medizini bestehen und eine Beschulung ohne kontinuierliche, umfassende Begleitung nicht möglich ist. – hier müssen präventiv individuelle Absprachen getroffen und dokumentiert werden / ggf. sind Unterrichtsreduzierungen zu prüfen.

Die systematische Nachsteuerung von präventiven Vertretungskonzepten soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Verlässlichkeit für die Schüler:innen, das Kollegium und die Personensorgeberechtigten schaffen.

7. Welche Gesamtstrategie verfolgt der Senat zur Sicherstellung inklusiver Beschulung unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, wie es das Schulgesetz vorsieht?

Die Gesamtstrategie des Senats richtet sich auf eine Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems. Dazu orientiert sich der Senat an den Empfehlungen, die in der Expertise Inklusion 2022 formuliert wurden. Diese lassen sich folgenden 5 Handlungsfeldern zuordnen:

1. Unterstützende Pädagogik für alle entwickeln –inklusive Professionalität stärken
2. Ressourcensteuerung bedarfsgerecht und inklusiv gestalten
3. Unterstützungssysteme vernetzen, inklusive, migrations- und differenzsensible, diskriminierungskritische Bildungslandschaften entwickeln
4. Differenzierende und spezifische Förder- und Unterstützungsangebote in inklusiven, migrationssensiblen Strukturen
5. Übergänge gestalten – Bildungsverläufe gut begleiten

Im Rahmen dieser 5 Handlungsfeldern wird zum einen an fortlaufenden Maßnahmen gearbeitet, u.a. gehören dazu

- die Ausweitung von Schulleitungsqualifizierungen für die inklusive Schule
- die Ausweitung des Pilotprojektes der systemischen Assistenz
- der Entwurf eines Orientierungsrahmens Schulqualität, der Qualitätskriterien der inklusiven Schule in den Mittelpunkt stellt
- eine Nachfolgeverordnung der Verordnung unterstützender Pädagogik, in der ausdrückliche Regelungen zu Förderkonzepten und Förderplanungen in der inklusiven Schule getroffen werden
- die Gewinnung qualifizierten Personals für die Schulen über Programme wie Back to school und dem Weiterbildungsmaster Inklusive Pädagogik wie auch über Qualifizierungsmaßnahmen gewonnen werden.
- die schrittweise Öffnung und Weiterentwicklung der Förderzentren zu Bildungs- und Beratungszentren wie auch die Öffnung der Förderzentren im Sinne der umgekehrten Inklusion
- die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit hohen sozial-emotionalen Unterstützungsbedarfen
- die Weiterentwicklung der inklusiven Berufsorientierung

Im operativen Bereich wird zudem jährlich ein Schwerpunktthema mit dem Ziel der Sicherstellung inklusiver Prozesse unter Berücksichtigung der aufgeführten Handlungsfelder bearbeitet. Folgende Kernprozesse wurden schrittweise angeschaut, umgesetzt und fortlaufend zu einem inklusiven Gesamtkonzept verzahnt:

2021/2022

- Konzepterarbeitung und später Umsetzung des Gesamtkonzeptes für Kinder und Jugendliche in sozial-emotionalen Problemlagen der regionalen Bildungsabteilungen in Anbindung an die ReBUZ für Kinder in sozial-emotionalen Problemlagen

2022/2023

- konzeptionelle Umsetzung der Steuerung des sonderpädagogischen/inklusionspädagogischen Personals für eine gerechte Verteilung der Ressource im Personalmangel / Einbettung der fachspezifischen Bedarfe in das Personalversorgungs- und Entwicklungskonzept

2023/2024

- Sicherung der Fachexpertise und inklusiven Haltung bei der Nachsteuerung von Schulstandorten mit dem Schwerpunkt W+E (Primarstufe), sowie Schulneugründungen (Primar und Sek1)

2024/2025 (derzeit in Bearbeitung)

- Konzepterarbeitung des Wandlungsprozesses von Förderzentren in Bildungs- und Beratungszentren mit fachlichen Schwerpunkt, einem Wahlangebot und einem starken Mobilen Dienst
- Modellprojekt „umgekehrte Inklusion“ für das Wahlangebot an der Paul-Goldschmidt Schule /Beginn mit dem Primarstufenbereich im Schuljahr 2025/2026
- Weiterentwicklung des Zentrums für Pädagogik bei Krankheit und Mobilen Unterrichts
- Konzipierung und Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für Kinder und Jugendliche im Autismusspektrum in enger Verzahnung mit dem Konzept für Schüler:innen in sozial-emotionalen Problemlagen
- Entwicklung von Vertretungskonzepten, die präventiv ein strukturiertes Vorgehen in personellen Notsituationen ermöglichen

Im Arbeitskreis zur Weiterentwicklung der inklusiven Praxis werden die Bedarfe der Schulen, des Personals, der Elternvertretung und der Schülervertretung regelmäßig rückgekoppelt, einbezogen und für die Auswahl der Prioritäten bei den Arbeitsvorhaben berücksichtigt.

Im April 2023 hat der Senat die Ausweitung der Pilotphase zur Systemischen Ausstattung von davor 3 auf nunmehr 15 Grundschulen beschlossen. In der Pilotphase Systemische Assistenz / Schulbegleitung wird seit dem Schuljahr 2022/23 an 3 Grundschulen im Bremer Westen eine systemische Lösung umgesetzt. Ziel war es, die inklusive Schule, d.h. eine Schule, die von vorn herein eine Unterstützung für alle Schüler:innen systemisch berücksichtigt und möglichst umfassend gewähren kann, weiter zu intensivieren. Der Grundgedanke war dabei, dass die personelle Ausstattung der Schule dazu führt, dass gesonderte individuelle Hilfen nicht benötigt werden oder reduziert werden können. Dazu war ein Übergang von einem einzelfall- und antragsbasierten Verfahren hin zu einer systemischen Unterstützung aller Schüler:innen

notwendig. Ein vereinfachtes, inklusiv ausgerichtetes Vorgehen erfolgt durch die Förderplanung im Team in der Verantwortung der Schulleitung bzw. der Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik und bei Bedarf unter Heranziehung weiterer Fachlichkeit. Hierbei sollen die Schulbegleitungen von vornherein fest und somit möglichst umfassend für eine Schule bereitgestellt werden. Durch die Ausstattung der Schule mit bei den Trägern beschäftigtem Personal soll eine gesonderte individuelle Leistung in den meisten Fällen für eine bedarfsgerechte Betreuung nicht mehr erforderlich sein. Systemisch eingesetzte Schulbegleitungen werden somit feste Mitglieder im Multiprofessionellen Team der Klasse bzw. der Schule, wie es z.B. auch Erzieher:innen im Ganztags sind, die ebenso über freie Träger beschäftigt sind.

Gemäß Senatsbeschluss wurde die Pilotphase um weitere 2 Schuljahre (2023/2024 bis 2024/2025) und um 12 Grundschulen und damit auf insgesamt 15 Grundschulen ausgeweitet, um weitere, dann repräsentative Ergebnisse sammeln zu können. Bei den 12 Grundschulen wurde zum Schuljahr 2023/24 mit zwei Jahrgängen gestartet. Bei den drei Modellschulen lief das Projekt wie bisher für alle vier Jahrgänge weiter.

Das Kernziel der Schulbegleitungen bleibt bei dem systemischen Ansatz erhalten: Sie ermöglichen allen Schüler:innen die Teilhabe am Unterricht. Betont wurde zudem mehr als bisher der soziale Kontext zur Klasse bzw. zur Lerngruppe sowie, dass auch präventive Aspekte eine größere Bedeutung bekommen, womit die Fixierung auf ein einzelnes Kind in der Regel entfällt. Auch Schüler:innen mit einer vorhandenen Diagnostik im Bereich §35a SGB VIII können über die systemische Schulbegleitung begleitet werden.

In einem weiteren Modellprojekt in Kooperation der SASJI, SKB, Senatskanzlei und einem Träger aus Bremen Nord wurden 17 langzeitarbeitslose Alleinerziehende, ohne Formalqualifikation in Praktika an Schulen im Bremer Norden vermittelt. Das Praktikum wurde finanziert über das Arbeitsressort. Mittlerweile sind die Absolvent:innen, in die Tätigkeit einer Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII vermittelt worden und konnten damit direkt in den 1. Arbeitsmarkt einsteigen. Die Kooperationspartner planen derzeit die Ausweitung des Modellprojekts auf weitere Schulen.